



### Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

nach Ziffer 2 nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland und § 54a SGB III

Zwischen	und
	Name, Vorname
	Straße
	PLZ, Ort
	geb. am    in:
	Geschlecht:    Staatsangehörigkeit:

(Arbeitgeber)

(die/der zu Qualifizierende)

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsberuf

\_\_\_\_\_ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_\_\_ Monate. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Die Probezeit<sup>1)</sup> beträgt \_\_\_\_ Monat(e)/Wochen<sup>2)</sup>. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund mit der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die/der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - nach beendeter Probezeit - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Std.
4. Die/der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_ €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt. Die/der Jugendliche wird bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber abgeführt. Eine Arbeitsschutzbelehrung wird separat durchgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG bzw. JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von \_\_\_\_\_ Werktagen/Arbeitstagen<sup>2)</sup>.
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
7. Die/der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie/er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält die/der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
9. Die/der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält die/der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der Arbeitsagentur und der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(die/der zu Qualifizierende)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
(gesetzlicher Vertreter)

1) Erläuterung: Die Probezeit soll höchstens einen Monat betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.  
2) Nichtzutreffendes bitte streichen